

Finanzpolitik in Kleinmachnow

Nachtragshaushalt erforderlich

Mit einer „traurigen Botschaft“ eröffnete Bürgermeister Wolfgang Blasig die jüngste Gemeindevertreterversammlung. Die Finanzmisere des Landes sei nun auch in Kleinmachnow angekommen, verkündete er. Schlüsselzuweisungen und Personalkostenzuschüsse würden sinken, Kosten aber steigen, führte er aus. Die Planvorschau der Gemeinde sei somit zwar nicht gerade Makulatur, doch das entstandene Defizit erfordere nun einige Haushaltssperren sowie einen Nachtragshaushalt. Dabei ginge es um 350.000 Euro, die im Verwaltungshaushalt einzusparen seien. „Das ist eine ernste Situation vor allem mit Blick auf die Kammerspiele und das Freibad“, sagte Blasig. Es schreie nun fast nach kommunaler Zusammenarbeit, um die gewohnten Ausgaben auch weiterhin leisten zu können, betonte er. Weitere Informationen versprach er für den kommenden Juli, also noch vor der Sommerpause.

(Kleinmachnower Zeitung 6/03, S.4)

Politikersprache! Heißt: wir können nicht wirtschaften aber die anderen sind schuld.

Politikersprache! heißt: bald gibt es kein Freibad mehr

Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Erwerb eines Rohbauobjektes im Bereich des Bebauungsplanes KLM-BP-019-2 „Zentrumsbereich im Ortskern“ für den Ausbau zum Bürgerhaus und dessen Ausstattung (DS-Nr: 055/03)

Die Gemeinde Kleinmachnow stellt der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow zur Absicherung des Erwerbs eines Rohbauobjektes zum Ausbau als Bürgerhaus und dessen Ausstattung, die erforderlichen finanziellen Mittel, sowohl aus dem Vermögenshaushalt, als auch aus den Entwicklungsgebieten

- a. Wohnbebauung nördlich und südlich der „Förster-Funke-Allee“
- b. Arbeiten und Wohnen
- c. Wohngebiet „Stolper Weg“

zur Verfügung, sofern der Auftrag an die P & E erteilt wird.

Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft, aus den in den Entwicklungsgebieten freiwerdenden Bürgschaften, des Gesamtbürgschaftsrahmens in Höhe von 19.173.000,00 Euro, zur Absicherung des Vorhabens, eine Bürgschaft in Höhe von 10.000.000,00 Euro.

Aha, d ist also da! Aber nicht für uns Bürger sondern für den Palast der Verwaltung („Bürgerhaus genannt“, damit es nicht so auffällt)